



GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt der Gemeinden



35. Jahrgang
Mai 2024
Nummer 5

Ausgabe vom 31.05.2024

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Miff Maff

DORFCLUB LAMPERTSWALDE e.V.

Sommer-Nachts-Traum

LAGERFEUER MIT MUSIK
ZUR SOMMERSONNENWENDE

21. Juni 2024 ab 18 Uhr

Um 19 Uhr Benefiz Konzert mit der Band Miff Maff
Ihre Spenden gehen zu 100 % einem guten Zweck zugute

Lampertswalde, Am Bergsportplatz 3 – Spielplatz

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Dorfclub-Lampertswalde@web.de

Der Dorfclub Lampertswalde e.V. lädt ein zum:

Lampertswalder Sommer-Nachts-Traum – Lagerfeuer zur Sommer-sonnenwende.

Sie erwartet am **21. Juni ab 18 Uhr** ein gemütlicher Abend in gelassener Atmosphäre am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen, Marshmallows und leckeren Speisen vom Grill für die ganze Familie. Um die Kids in Stimmung zu bringen, wird um 18:30 Uhr eine kleine Kinderdisco veranstaltet und bei leckeren kühlen Getränken können sie an diesem Abend auch dem unplugged Live-Konzert der Band Miff Maff entspannt lauschen, mitsingen und in Stimmung kommen.

Für sie stehen mehrere Feuerschalen bereit, an denen sie sich es gemütlich machen können.

Also: Picknickdecke, Sitzkissen sowie ein paar Hocker eingepackt und los geht's! Bringen sie gerne auch etwas Holz mit.

Wir sehen uns ab 18:00 Uhr in Lampertswalde, Am Bergsportplatz 3 – auf dem Spielplatz.

(Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung nicht statt.)

Über ihren Besuch freuen wir uns – die Mitglieder vom Dorfclub Lampertswalde e.V.

Haben Sie Fragen zum Ablauf?

Gerne kontaktieren Sie mich unter der 0162/618 318 6

Thomas Meinert

WEITERE INFORMATIONEN AUF DER HOMEPAGE: **GEMEINDE-LAMPERTSWALDE.DE**

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem **04.06.2024 um 19.00 Uhr** im DGH Lampertswalde statt.

■ Gewerberäume zu vermieten

3 Räume zur gewerblichen Nutzung in Blochwitz (ca. 64 m²), 1. OG, PKW- Stellplätze vorhanden

Kaltemiete: 320,00 €

Betriebskosten: 100,00 €

Interessenten wenden sich zwecks Besichtigung und Auskünfte bitte an: Frau Kretzschmar in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde, oder 035248 81229.

■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen. Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

■ Verkehrseinschränkungen

- **OT Lampertswalde**, Großenhainer Straße Vollsperrung bis 30.06.2024, Umleitung Schulbusverkehr über Mühlenweg – Kreuzungsbereich DGH Lampertswalde frei – Anlieger frei
- **OT Blochwitz**, Ringstraße Gesamtspernung komplett bis 07.06.2024 – Erdarbeiten für den Breitbandausbau, Niederspannung – Anlieger frei
- **OT Bröbnitz** – Im Tal – Gesamtspernung des Verkehrs bis 31.07.2024 – Breitbandausbau
- **OT Weißig a.R.**, Weißiger Dorfstraße 2-26 – halbseitige Sperrung bis 31.07.2024 – Breitbandausbau

■ Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Lampertswalde

Wir bitten alle Vereine, Gruppen und Feuerwehren zeitnah um Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen im Jahr 2024 schriftlich oder per Mail unter sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

■ Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in unserer Region findet

am 17.06.2024, in der Grundschule Lampertswalde, Schulstraße 1, 01561 Lampertswalde von 14:30 bis 18:30 Uhr statt.



■ Beschlüsse der 42. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 09.04.2024

Beschluss 413/04/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Bauvorbescheid – Errichtung Solar-Freiflächenanlage – Dachanlage in der Gemarkung Adelsdorf, Luchweg

Beschluss 414/04/2024

Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung Gartengerätehaus in der Gemarkung Adelsdorf, Eichenstraße

Beschluss 415/04/2024

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld

Beschluss 416/04/2024

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe – Herstellung einer Sirenenanlage (Mastaufbau) in Blochwitz

Beschluss 417/04/2024

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Weißig a.R.

Beschluss 418/04/2024

Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit als Grundzentraler Verbund zwischen den Gemeinden Schönfeld – Lampertswalde – Thiendorf“

Beschluss 419/04/2024

Beschlussfassung zur Aufhebung Pachtvertrag in der Gemarkung Schönborn

■ Hundehaltung

Aufgrund vieler Hinweise und Beschwerden fordern wir wiederholt alle Hundehalter der Gemeinde Lampertswalde auf, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde auf öffentlichen Wegen, Wegesrändern und Wiesen zu beseitigen.

Hunde sind außerhalb der geschlossenen Bebauung und im öffentlichen Verkehrsraum angeleint von einer Person zu führen, welche körperlich dazu in der Lage ist und dürfen nicht frei auf der Dorfstraße oder auf Feldwegen umherlaufen.

Wir bitten um Beachtung und dringend um gegenseitige Rücksichtnahme!

Renè Venus

Bürgermeister Gemeinde Lampertswalde

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde

Telefon 035248 81 229

Fax 035248 81 383

E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

Freitag 08.00 bis 10.00 Uhr

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

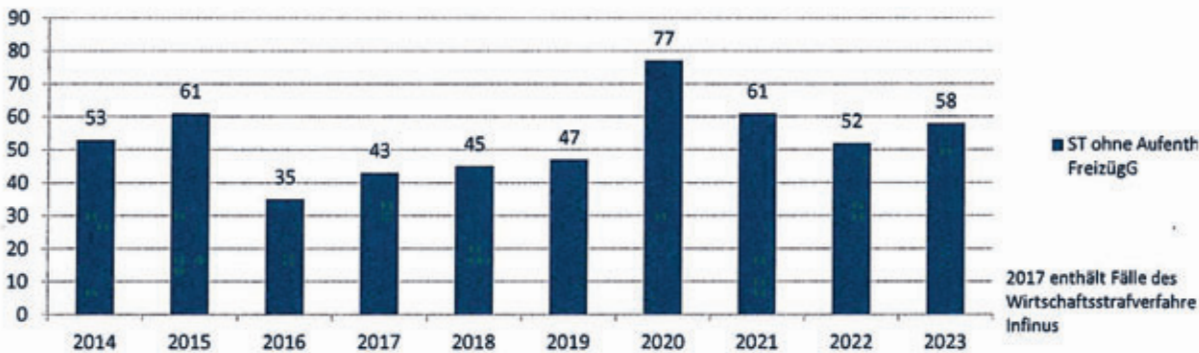
PKS Jahresstatistik - Überblick

Lampertswalde (alle OT)

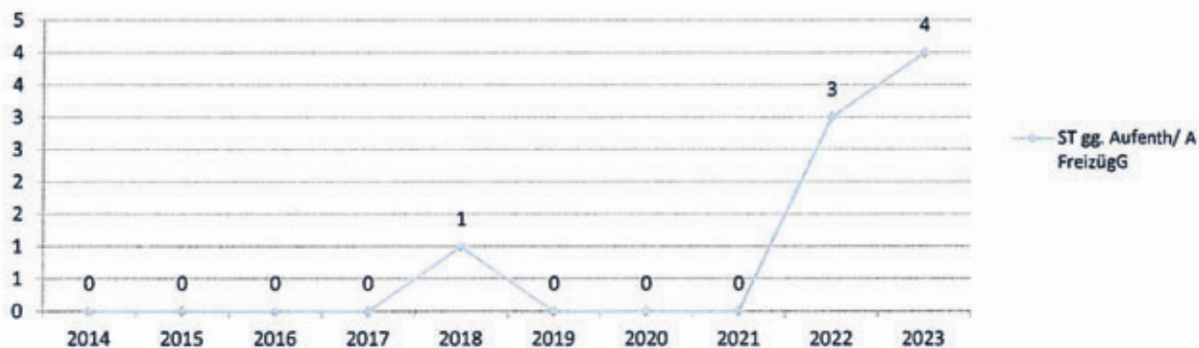
2023

		2023	2022	Veränderung		
				+/-	in %	
Straftaten (ST) insgesamt	erfasste Fälle	58	52	+	6	11,5
	aufgeklärte Fälle	33	38	-	5	13,2
	Aufklärungsquote %	56,9	73,1	-	16,2	
	Tatverdächtige	35	44	-	9	20,5
	nichtdt. TV	13	17	-	4	23,5
	Anteil nichtdt. TV %	37,1	38,6	-	1,5	
Straftaten ohne Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU (890000)	erfasste Fälle	54	49	+	5	10,2
	aufgeklärte Fälle	29	35	-	6	17,1
	Aufklärungsquote %	53,7	71,4	-	17,7	
	Tatverdächtige	30	41	-	11	26,8
	nichtdt. TV	8	14	-	6	42,9
	Anteil nichtdt. TV %	26,7	34,1	-	7,4	
Erfasste Fälle nach Straftatenobergruppen						
(0*) Straftaten gegen das Leben						
(1*) ST gg. Sex. Selbstbest. Insg.						
(2*) Rohheitsd./ST gg. Pers. Freih.						
(3*) Diebst. Ohne erschw. Umst.						
(4*) Diebstahl unter erschw. Umst						
(5*) Vermögens-/Fälschungsdelikte						
(6*) sonstige Straftatbestände StGB						
(7*) ST gegen straf. Nebengesetze						
Erfasste Fälle nach Summenschlüssel						
Rauschgiftkriminalität	(891000)		5	-	5	100,0
Gewaltkriminalität	(892000)	1		+	1	
Wirtschaftskriminalität	(893000)					
Cybercrime	(897000)	1	1			
Umwelt-/Verbrauchersch.sektor	(898000)	1	1			
Straßenkriminalität	(899000)	5	3	+	2	66,7
Sachbesch. durch Graffiti ges.	(899500)	3		+	3	

Entwicklung der Allgemeinen Kriminalität von 2014 bis 2023



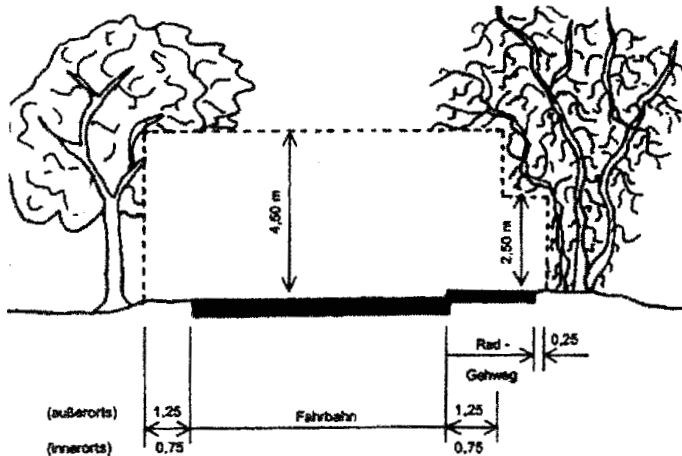
Entwicklung der Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen von 2014 bis 2023



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Informationen Lichtraumprofil

Einhaltung Lichtraumprofil entlang von Straßen, Wegen und Plätzen



Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend freizuhalten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen, Straßennamensschilder oder Straßenlaternen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Schilder von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden und die Laternen ihren entsprechenden Zweck erfüllen können.

Hinweis auf naturschutzrechtliche Bestimmungen

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch und Röhrichtbestände zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören, abzuschneiden oder erheblich zu beeinträchtigen. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wild lebender Tiere dienen. Das Verbot gilt jedoch u.a. nicht für Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig werden, sowie für Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen. Die Maßnahmen sind jedoch möglichst schonend auszuführen. In Zweifelsfällen kann die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Meißen weitere Auskünfte geben.

■ Sparsamkeit mit Trinkwasser

Da die Ortsteile Lampertswalde, Schönborn und Mühlbach immer noch vom Wasserwerk Lampertswalde mit Trinkwasser versorgt werden, bitten wir aufgrund der hohen Trockenheit um einen sparsamen Umgang.

Noch eine Aufforderung an alle Waldbesitzer

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Wir fordern alle Eigentümer von Bäumen und Waldeigentümer auf, die Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen. Die Feuerwehren der Ortsteile der Gemeinde Lampertswalde mussten in den letzten Monaten bei Wind und Stürmen vielfach wegen umgestürzter Bäume ausrücken. Wir fordern Sie nochmals auf, umgehend Ihren Baumbestand an öffentlichen Straßen und Wegen zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Verkehrssicherheit einzuleiten. Kommen Sie der Pflicht zur Sicherung des Lichtraumprofils nicht oder nicht ausreichend nach, sehen wir uns gezwungen, zukünftig Einsätze der Feuerwehr in Rechnung zu stellen bzw. ein Ordnungsgeld zu erheben. Bei Schäden durch unzureichendes Lichtraumprofil und umgestürzte Bäume übernimmt die Gemeinde Lampertswalde keine Haftung, denn der Eigentümer wird bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht.

JAGD



■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißig am Raschütz

Die Jagdgenossenschaft Weißig am Raschütz lädt zu einer außerordentlichen Vollversammlung ein.

Bei Teilnahme in Vertretung oder als Mitglied einer Erbgemeinschaft ist eine schriftliche Vollmacht nötig.

Für Mustervorlagen oder Rückfragen melden Sie sich bitte beim Jagdvorsteher.

Termin: Montag, 17.06.2024, um 19 Uhr

Ort: Sozialgebäude der Agrargenossenschaft Weißig a.R.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Bestätigung der Tagesordnung
- Aktuelle Informationen
- Beschluss offene oder geheime Abstimmung
- Beschluss zur Dringlichkeitsentscheidung des Jagdvorstandes (Jagdpatchverlängerung)
- Beschluss Begehungsschein bis 31.03.2025
- Beschluss neue Satzung

Mit freundlichen Grüßen

der Jagdvorstand

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

VEREINE

■ Maibaumstellen in Lampertswalde

Auch dieses Jahr lud der Jugendclub Lampertswalde wieder zum traditionellen Maibaumstellen ein. Nach umfassenden Vorbereitungen entstand ein Fest für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl sorgten die Fleischerei Thiel und der Jugendclub. DJ Jonny sorgte für musikalische Unterhaltung und gute Laune. Auch die Jüngsten kamen an diesem Tag nicht zu kurz, mit Kinderschminken und Kinderdisco wurde ihnen ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Nach dieser erfolgreichen Veranstaltung bedankt sich der Jugendclub Lampertswalde bei allen Gästen und engagierten Helfern.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Ihr JC-Lampe



■ Auswertung Dumperrennen Adelsdorf 2024

Siegerehrung Liliputrennen Altersklasse 2 bis 4 Jahre

1. Platz Nicklisch Hugo
2. Platz Steidl Luis
3. Platz Manicke Charly

Siegerehrung Liliputrennen Altersklasse 5 bis 8

1. Platz Wallberg Ole
2. Platz Nicklisch Fritz
3. Platz Pech Ben

Siegerehrung Dumperrennen Adelsdorf 1. Wertungslauf

1. Platz Paul Domsch Dumperteam Adelsdorf
2. Platz Maik Schurig Dumperteam Adelsdorf
3. Platz Christian Gruttke Dumperclub Lehn Dorf
4. Platz Filip Krahel Dumperclub Lehn Dorf



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

VEREINE

■ Adelsdorfer Festwoche 2024

Man muss die Feste feiern wie sie fallen. Das wissen die Einwohner von Adelsdorf nur zu gut.

Wie immer starteten die Feierlichkeiten am 30. April mit dem traditionellen Maibaumstellen am Feuerwehrgerätehaus. Das Wickeln des Maikranzes oblag in diesem Jahr den Männern der Adelsdorfer Simsonfreunde. Sie präsentierten dann auch ein ganz spezielles Werk: neben den obligatorischen grün-weißen Bändern zierte zwei Simson-Auspuffrohre und zahlreiche Versicherungsschildchen den Maikranz. Diese Dekoration war natürlich außergewöhnlich und machte den Adelsdorfer Maibaum einmal mehr zu etwas ganz besonderem.

Nach reichlich lobenden Worten und einem herzlichen Willkommensgruß an alle Einwohner und Gäste ging es anschließend mit entzündeten Fackeln zur Feuerstelle am Ortsausgang Richtung Skäßchen. Hier hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Adelsdorf bereits alles für einen gemütlichen Abend vorbereitet. Neben der Verantwortung für die Feuerwache haben sie sich erneut um die gesamte Organisation und Durchführung des Maifeuers gekümmert. Abermals ist ihnen das ausgezeichnet gelungen. Bei leckerem Essen und reichlich Getränken konnten es sich alle Gäste am Feuer gut gehen lassen.

Am 1. Mai startete der Tag mit dem allseits beliebten Rentnerfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus. Erwartungsgemäß war das gemeinsame Beisammensein ein voller Erfolg und hat allen Senioren großen Spaß bereitet. Gegen 13 Uhr trafen dann die Teilnehmer des Vogelschießens am Dorfplatz ein, um den Schützenkönig des Vorjahres von zu Hause abzuholen. Da dieser dem Adelsdorfer Jugendclub angehörte, oblag es dieses Mal den jungen Leuten die Abholung zu organisieren. Dies lösten sie prima, indem sie den Schützenkönig 2023 auf der Gabel eines Radladers zum Festplatz brachten. Nach seiner Ankunft eröffnete der Vorjahressieger das Vogelschießen als erster von 63 Schützen.

Neben dem Vogelschießen gab es natürlich auch wieder einiges mehr zu erleben. So konnten sich alle Kinder auf einer Hüpfburg austoben oder bei der Jugendfeuerwehr Lampertswalde kleine Wettkämpfe bestreiten, die Schlecker-mäulchen unter den Gästen durften am Nachmittag köstliche selbstgebackene Kuchen genießen und natürlich wurde auch wieder die stärkste Mannschaft im Tauziehen ermittelt. In diesem Jahr setzten sich die Männer der Wilhelm-Pieck-Straße durch und holten den Sieg für sich. Selbstverständlich war während des gesamten Tages auch für das leibliche Wohl gesorgt: das Team des Bräustübl Großenhain versorgte alle Gäste mit Speisen und Getränken.

Gegen halb fünf am Nachmittag stand dann auch endlich die Siegerin des Vogelschießens fest: überraschend holte sich Sandra Michael – als erst zweite Frau in der langen Tradition des Vogelschießens in Adelsdorf – den Sieg!

Herzlichen Glückwunsch!



Schützenkönigin 2024 – Sandra Michael

Am 3. Mai folgte das nächste Highlight: im Dorfgemeinschaftshaus fand das sehnsüchtig erwartete Dartturnier statt. 28 Teilnehmer kämpften verbissen um den Sieg, den sich letztendlich Martin Ehrlich sicherte.

Der absolute Höhepunkt folgte dann schließlich am Samstagabend mit dem „Tanz am Maibaum“. Bei fetziger Musik von DJ Falk, Speisen, Getränken und der „Adelsdorfer Cocktailbar“ hatten alle Besucher sehr viel Spaß. Es wurde ausgelassen getanzt, gefeiert und gelacht. Vergnüglicher hätte der Abend nicht sein können.



Gewinner Dartturnier – Martin Ehrlich



volle Tanzfläche im Festzelt

Der Adelsdorfer Heimatverein e.V. bedankt sich herzlich bei den Sponsoren des Dorffestes:

Autohaus Möldgen, Folbern / Baubetrieb Mario Hein, Großenhain / Bothur GmbH & Co. KG, Großenhain / Donath FarmLogistik GmbH, Adelsdorf / Firma Jürgen Pfenning, Adelsdorf / Gerlinde Ulbricht, Adelsdorf / Jugendfeuerwehr Lampertswalde / Sächsische Milcherzeugergenossenschaft, Quersa

Ebenfalls dankt der Adelsdorfer Heimatverein e. V. dem Adelsdorfer Dumperteam e. V., der Freiwilligen Feuerwehr Adelsdorf und dem Jugendclub Adelsdorf für die gute Zusammenarbeit.

■ Frühjahrsputz – Arbeitseinsatz für ein schönes Adelsdorf

Am 13.04.2024 trafen wir uns bei schönem Frühlingswetter zum alljährlichen Frühjahrsputz. Es wurden die Blumenrabatten am Dorfgemeinschaftshaus und am Gedenkstein gesäubert, Gehwege am Denkmal vom Unkraut befreit und Bäume an den Feldwegen gepflanzt.

Eine große Aktion war wieder die Müllsammlung an den umliegenden Feldwegen. Manch illegale Müllablage mit altem Hausrat wurde in Kisten abgelegt, welches uns das „Einsammeln“ ein wenig



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE



erträglicher gemacht hat. Auch ein altes Toilettenbecken wurde in der Natur entsorgt. Wer Hinweise geben kann oder auch Beobachtungen zu den Müllablagerungen gemacht hat, kann sich gern melden.

Ein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände.

– Vorstand Adelsdorfer Heimatverein e.V. –



■ Hurra, Hurra, der April war da!

Wir, der Heimatverein Oelsnitz e.V. stellte den Park auf den Kopf. Angefangen hat es, mit Hilfe eines alten Baggers eines Dorfbewohners, die alte umgefallene Hecke an der Kegelbahn zu ziehen. Nachdem Muttererde aufgefüllt wurde, konnte die Richtung der neuen Hecke abgesteckt werden. Am 6. April war es soweit, bei sommerlichen Temperaturen wurden die 140 Pflanzen auf circa 40 Meter von Mitgliedern des Heimatvereins e.V. und einer Familie aus Oelsnitz per Hand eingesetzt. Die Stumpen der alten gefällten Pappeln wurde mit Hilfe eines Fräasers zersetzt und die Späne mit einem Radlader weggefahren. Zur



„Belohnung“ stand ein Ausflug nach Görlitz auf dem Plan. Zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz-Niederoda ging es mit dem Bus zur Besichtigung in die Landskron Brauerei Görlitz. Anschließend ein Ausflug zum Berzdorfer See zur Blauen Lagune und zum Schluss eine Stadtführung zu Fuß. In geselliger Runde stand das Grillen an. Weiter ging es! Der Heimatverein Oelsnitz e.V. rief die Mitgliedern und Dorfbewohner zum Frühjahrsputz im Park auf. Neben dem Feinschliff der neuen Heckenanlage und Gras ansäen, wurde auch Gras gemäht und die Reinigung der Parkschanke und Buden erledigt. Der große circa 9 Tonnen schwere Findling im Park, der 2006 zwischen Weißig a.R. und Oelsnitz gefunden wurde, sollte mit einem Stapler ver-



setzt werden. Ein Versuch war es zumindest wert. 2008 wurde er auf den Namen „Oelsstein“ getauft. Mit Traktor und Anhänger sammelte ein Mitglied des Vereins den Schrott im Dorf ein, welcher als Spende dem Dorf für die nächsten Veranstaltungen zu Gute kommt. Der krönende Abschluss war am letzten Tag des vierten Monats im Jahr. Unser traditionelles Maibaumstellen stand im Kalenderblatt. Ab halb fünf wickelten Mitglieder des Vereins und Dorfbewohner den Kranz für den Maibaum aus Birkenzweigen. Mit Glockenschlag zur sechsten Stunde wurde der Maibaum im diesjährigen Schaltjahr durch die anwesenden Frau-



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE



en des Vereins und zahlreiche Dorfbewohnerinnen aufgestellt. Die Kinder vergnügten sich auf der Großenhainer Bierkasten-Rutsche und der gesponsorten Hüpfburg aus Lampertswalde. Am Feuer mit Knüppelkuchen ließen wir den geselligen Abend ausklingen.

Unser großes Highlight dieses Jahr soll das **26. Park- und Kinderfest am 23. und 24. August** sein, wozu alle Einwohner der Gemeinden herzlich eingeladen sind. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer für den großartigen Einsatz zur Errichtung unserer neuen Heckenanlage und die Unterstützung zum Frühjahrsputz.

*Es grüßt der Vorstand Heimatverein Oelsnitz e.V.
– für ein aktives Dorfleben –*



KINDER- UND HEIMATFEST

Niegeroda

12.-14. Juli
2024

Freitag, 12.07

18:00 Uhr Skat und Bingo Abend

NEU

Samstag, 13.07.

14:00 Uhr **Kinderfest**

Riesenhüpfburg, Kletterstange, Stelzenlauf,
Kinderschminken, Preisdart,

15:00 Uhr **Zauberkunst mit Pascal Dalchau**

Jonglage, Tischzauberei und Ballonfiguren

19:30 Uhr **Die Stars aus Niegeroda präsentieren
Ihr legendäres Showprogramm**

Anschließend **Disco-Abend mit DJ Jonny**

Sonntag, 14.07.

12:30 Uhr Abholung der Schützenkönigin

13:00 Uhr Vogelschießen und Preisdart

**Public viewing
Fußball EM
Finale**

Für das Leibliche Wohl ist an allen drei Tagen gesorgt.

Wir freuen uns, mit Euch drei Tage zu feiern.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

48. Dorf- und Kinderfest in Weißig a. Ra.

am 7. und 8. Juni 2024

Freitag, 7. Juni 2024

19.00 Uhr Skatturnier der Bürger der Gemeinde Lampertswalde
bei Einbruch der Dämmerung



Samstag, 8. Juni 2024

10.45 Uhr Abholung des amtierenden Schützenkönigs 2023

11.00 Uhr Vogelschießen

13.00 Uhr Zuckerwatte, Hüpfburg, Basteln für die Kinder sowie

14.00 Uhr Spiel und Spaß mit der Jugendfeuerwehr

14.30 Uhr Auftritt der Tanzmäuse (GTA) der Grundschule

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Unterhaltung durch den

Männergesangsverein Lampertswalde e. V.

18.00 Uhr Siegerehrung Vogelschießen

20.00 Uhr Tanzabend

Für das leibliche Wohl sorgt die Fleischerei Bennowitz.

Der Eintritt ist frei.

Wir laden herzlich ein.

Eure IG Dorffest

Wir bedanken uns im Voraus bei allen Sponsoren und Helfern!



Das nächste
Gemeindeblatt
erscheint am 28. Juni 2024.
Redaktionsschluss
dafür ist
der 13. Juni 2024.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende
Beilage bei:

→ DACHSER SE

Weitere Beilagen sind nicht Bestand-
teil dieser Zeitung.

SPORT

■ Lukas mit tollen Rekorden

Bei Sportfesten Ende April in Geringswalde und Anfang Mai in Dresden, ließ Neuntklässler Lukas Arnhold aus Lampertswalde mit tollen Sprung- und Laufleistungen aufhorchen. Im Weitsprung segelte Lukas auf die neue Rekordmarke von 6,11 m. Eine weitere Bestleistung lief er mit 11,82 s auf der 100 m-Sprintstrecke.

Diese Bestmarken sind nicht nur Vereinsrekord in Klasse 9 ... Nein, es gab noch nie einen Sportler im Sportverein Lampertswalde, auch nicht im Erwachsenenbereich, der so schnell sprinten und so weit springen konnte.

GLÜCKWUNSCH

SPORT

■ 44. Raschützlauf des SV Lampertswalde

Rekordbeteiligung – 359 Läufer auf den Strecken

Am Freitag, 26. April 2024, erlebte der Raschützlauf des SV Lampertswalde seine 44. Auflage. Wie schon im letzten Jahr, wurde erneut eine Rekordbeteiligung verzeichnet. Im Jahr 2023 kletterte der Teilnahmerecord von 300 auf 330. In diesem Jahr waren 359 Läufer auf den vier Strecken unterwegs. Auf der 1,4 km Strecke wurde mit 101 Läufern erstmals eine dreistellige Teilnehmerzahl verzeichnet. Die Rekordzahl von 86 Teilnehmern aus dem letzten Jahr ist damit also schon wieder Geschichte. Auch der 5,4 km Lauf erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Mit 132 Läufern wurde die Rekordteilnehmerzahl aus dem Jahr 2016 geknackt. Damals waren 127 Läufer auf dieser Strecke unterwegs. Der lange Kanten über 11,4 km hatte im Jahr 2011 mit 94 Startern seine Höchstzahl verzeichnet, in diesem Jahr gingen 63 Läufer auf die Strecke. Der Rekord auf der 400 m Strecke wurde knapp verpasst. 63 Bambinis waren zwei weniger als im Jahr 2023. Ganz stark die „einheimische“ Beteiligung. Auf den vier Strecken kann man etwa 100 mal den SV Lampertswalde als Verein lesen. Ein dickes Dankeschön geht an das gesamte Organisationsteam, in dem alle Abteilungen des Vereins mit großem Aufwand beteiligt sind.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

UNSERE SENIOREN

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats Juni 2024** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 92. Geburtstag**
30.06. Herr Heinz Lehmann in Weißig a.R.
- **zum 89. Geburtstag**
30.06. Frau Anni Rothe in Blochwitz
- **zum 88. Geburtstag**
17.06. Herr Gerd Kühn in Lampertswalde
- **zum 87. Geburtstag**
15.06. Frau Maria Bennewitz in Lampertswalde
- **zum 85. Geburtstag**
13.06. Herr Siegfried Uschner in Lampertswalde
- **zum 83. Geburtstag**
29.06. Frau Helga Händler in Quersa
- **zum 82. Geburtstag**
07.06. Frau Hannelore Schäfer in Oelsnitz
- **zum 80. Geburtstag**
15.06. Frau Monika Sauer in Lampertswalde
- **zum 74. Geburtstag**
07.06. Herr Gerhard Dübner in Lampertswalde
13.06. Herr Gerhard Claus in Adelsdorf
- **zum 73. Geburtstag**
20.06. Frau Renate Kun in Lampertswalde

■ Liebe Lampertswalder Seniorinnen und Senioren,

herzliche Einladung zu unserem 3. Sommerfest

**am Sonntag, 16. Juni 2024, ab 10.00 Uhr
in der Bauhofhalle am Sportplatz in Lampertswalde.**

Wir laden dazu alle Senioren von Lampertswalde mit den Ortsteilen Brockwitz, Mühlbach, Quersa und Schönborn ein.

Für die musikalische Umrahmung und das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag pro Person von 10,00 €.

Zur besseren Planung bitte bei den jeweiligen Seniorenhelfern anmelden, falls noch nicht geschehen.

Unser kleines Kaffeetrinken im Monat Juni (13.06.) findet nicht statt.

Es grüßen Eure Helferinnen

■ Liebe Weißiger Seniorinnen und Senioren,

unser nächstes Treffen findet

**am Mittwoch, dem 12. Juni 2024,
in den Räumen der Weißiger Feuerwehr statt.**

Wir laden Euch recht herzlich zum Grillnachmittag ein.

Eure Weißiger Seniorenbetreuer

AUS DEN ORTSTEILEN

■ Gedenken in der Gemeinde

Am 27.04.2024 fanden wie in jedem Jahr die Gedenkveranstaltungen für die gefallenen Soldaten statt.

- Am Gedenkstein im Raschütz wurden die gefallenen Soldaten der Roten Armee für die Befreiung vom Hitlerfaschismus geehrt.
- Am Straßengrab in Brockwitz fand anlässlich des 79. Jahrestages für die gefallenen deutschen Soldaten eine Kranzniederlegung statt.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

■ ZAOE lädt zum Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem 8. Juni, öffnet der ZAOE von 8:30 bis 13:00 Uhr seine Tore in Gröbern für die Bevölkerung.

Hierzu ist jeder herzlich eingeladen, der schon immer mal auf den Depo-nieberg steigen wollte oder mehr über die Betriebsabläufe auf einer ab-fallwirtschaftlichen Anlage des Zweckverbandes erfahren möchte.

Es werden neben Führungen auf den einzelnen Betriebsteilen auch verschiedene Aktionen geboten, so zum Beispiel Kompostverkauf, das Schadstoffmobil und Spiele für Groß und Klein. Das Team der Abfall-beratung beantwortet alle Fragen rund um die Abfallentsorgung. Falls der kleine Hunger kommt, so ist für Abhilfe gesorgt.

Auch das RepairCafé ist wieder mit dabei. Besucher bringen dafür einfach ihre defekten Haushaltsgeräte mit und versuchen, diese gemeinsam mit den Fachleuten vom RepairCafé zu reparieren. Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der Zweckverband tatkräftig vom Umweltzentrum Freital e.V. unterstützt.

Geschäftsstelle

Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de, Internet: www.zaoe.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Friedensrichterin lädt ein

Am **11. Juni 2024** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

■ Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:

Tel.: 035755/51587,
E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **03.06.2024, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Linz, Schafgasse 2, im Dorfgemeinschaftshaus, statt.

■ Der „Schneidersitz“ von Liega

Aus einer Initiative des Ortschaftsrates Schönfeld/Liega heraus wurde am Samstag, dem 11. Mai 2024, eine Sitzgelegenheit am Rande des Galgenberges erschaffen. Auf der fast 180 m hohen Anhöhe oberhalb von Liega in Richtung Linz am Waldrand kann bei guter Sicht bis zu 100 Km in die Ferne geschaut werden. Die Bezeichnung „Schneidersitz“ leitet sich ab vom Grundeigentümer Jens Schneider aus Liega, ein langjähriges Mitglied im OR Schönfeld/Liega, der die Er-



richtung genehmigt hat. Die Baumaterialien dafür wurden aus Eigenmitteln bereitgestellt. Wir hoffen, dass diese Bank vielen Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern einen schönen Platz zum Verschnaufen und Verweilen bietet. In diesem Sinne möchte sich der Ortschaftsrat Schönfeld/Liega um Simon Johnes für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung bedanken und bei allen Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.



■ Stellenausschreibung der Gemeinde Schönfeld

Die Gemeinde Schönfeld hat die Stelle

Sachbearbeiter Steuern und Abgaben (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Veranlagung und Erstellung der Bescheide für die Gewerbesteuer, Überprüfung der Messbescheide, Festsetzung der Vorauszahlungen sowie Bearbeitung der Verzinsung
- Veranlagung und Erstellung der Bescheide für die Grundsteuer, Überprüfung der Messbescheide sowie Überwachung der vollständigen Veranlagung,
- Veranlagung und Erstellung der Bescheide für Hundesteuer sowie Überwachung der An- und Abmeldungen,
- Arbeiten im Zuge der Grundsteuerreform, Initialisierung im System, Rücksprache mit den Finanzämtern, Einarbeitung der neuen Messbescheide, Veranlagung der neuen Grundsteuerbescheide,
- Veranlagung der Gebühren und Erstellung der Bescheide für Trinkwasser und Abwassergebühren sowie Abwasserabgabe TOK Kleineinleiter,
- Abrechnungen im Bereich Kindertagesstätten sowie Bestattungswesen

Das bringen Sie mit:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder einen vergleichbaren kaufmännischen Abschluss
- Kenntnisse in der Verwaltungssoftware adKOMM sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, Engagement und eigenverantwortliches Handeln sowie Zuverlässigkeit
- Sehr gute Umgangsformen sowie Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse in Bezug auf gängige MS-Office-Produkte
- Bereitschaft zur Fortbildung

Darauf können Sie zählen:

- vielseitige und interessante Herausforderung mit regionalem Bezug
- wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- 30 Tage Urlaub
- betriebliche Altersversorgung
- unbefristete Stelle
- interne und externe Weiterbildung
- eine intensive Einarbeitung
- kurze Entscheidungswege

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 14. Juni 2024 an:

Gemeinde Schönfeld, Kennwort: Stellenausschreibung
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Hochmuth (Tel. 035248 834102) zur Verfügung. Sämtliche Unterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet, senden Sie uns daher lediglich Kopien Ihrer Unterlagen zu. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten und Fahrtkosten werden von der Gemeinde nicht erstattet. Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

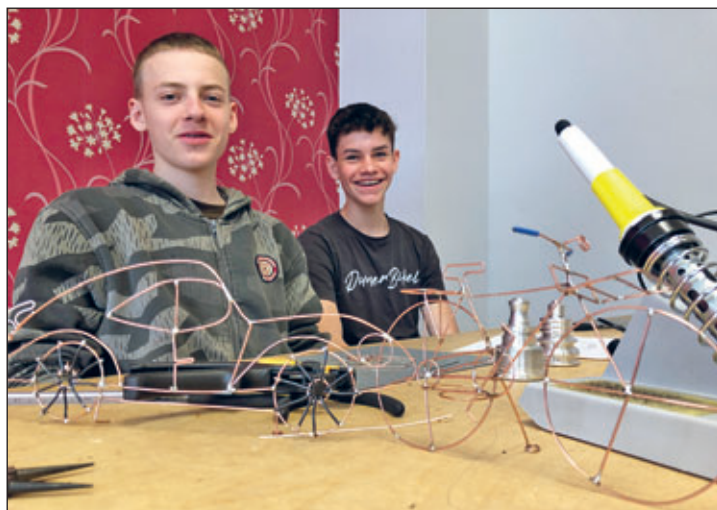
OBERSCHULE SCHÖNFELD



■ Baustein Berufsorientierung – Werkstatttage

Die Schüler beider 8. Klassen der Oberschule Schönfeld absolvierten ihre Werkstatttage am BBZ (Berufsbildungszentrum) Meißen vom 8. bis zum 12. April 2024 mit Bravour. Im Rahmen der Berufsorientierung konnten unsere Schüler verschiedenste berufliche Tätigkeitsfelder ausprobieren. Sei es Erziehung, Logistik, Verkauf, Maler-, Elektro-, Küchen- oder Metallwerkstatt, es war für jeden unserer Schüler was dabei und überall waren die Ausbilder voll des Lobes! Wir danken Frau Hagenstein und Herr Stahn für die Organisation und Begleitung, dem Fuhrunternehmen Stülpner für den sicheren Transport und dem Team des BBZ für die Durchführung.

Gez. Richter



Schönfelder Traumschloss



- **Sonntag, 09.06.2024, 16.00 Uhr**
Konzert mit dem Winzerchor Spargebirge e.V.
„Der Wein ist ein besonderer Saft“

Das Schloss-Café hat ab 14.00 Uhr geöffnet.

- **Kartenbestellung/-verkauf:**
Förderverein Schloss Schönfeld 1996 e.V.
Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld, Telefon: 03524820360



www.schoenfelder-traumschloss.de
info@schoenfelder-traumschloss.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

VEREINE

■ **Schönfelder Maibaumstellen 2024**

Am 30. April 2024 fand – wie jedes Jahr – unser traditionelles Maibaumstellen statt. Gegen 18:30 Uhr wurde die Veranstaltung durch das Stellen des Maibaums offiziell eröffnet. Dies gelang nach einigen Schwierigkeiten erst beim zweiten Versuch. Im Anschluss hatte der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. nach jahrelanger Pause seinen musikalischen Auftritt und sorgte mit rhythmischen Klängen für eine Aufmunterung im Publikum. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmal bei den Sängern und ihrer Chorleiterin recht herzlich bedanken. Ab 20 Uhr eröffnete der Jugendclub-DJ „DJ Dosi“ den Tanz in den Mai. Es wurde bis in die späten Morgenstunden das Tanzbein geschwungen. Für Speis und Trank sorgten Familie Bauer sowie alle Jugendclubmitglieder im Ausschankwagen. Für unsere Kleinsten gab es Knüppelkuchen am Lagerfeuer. Wir freuen uns, dass viele Gäste den Weg zu uns gefunden haben. Ein herzlicher Dank gilt allen aktiven Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Helfern sowie Familie Bauer für die gute Unterstützung und den reibungslosen Ablauf. Außerdem möchten wir die Jugendlichen (ab 14 Jahren) aus Schönfeld und Umgebung gern einladen, unseren Jugendclub zu besuchen. Ihr seid jederzeit herzlich willkommen! Wir freuen uns auf neue Mitglieder und nette Gespräche.

Bilder: Lea Janisch, Jonas Zschunke, Conrad Grafe

■ **Kräh-Spektakel auf dem Schlosshof**

Alljährlich zum 1. Mai organisieren wir Mitglieder des Rassegeflügelzuchtvereins Schönfeld u.Ug. e.V. das traditionelle Wettkrähen zum Auftakt der neuen Zuchtsaison. So auch in diesem Jahr. Bei herrlichem Frühlingswetter mit sommerlichen Temperaturen wurden durch die fleißigen Helfer die Käfige vor der geschichtsträchtigen und traumhaften Schlossfassade auf dem Schlosshof für die Hähne aufgebaut.

Die Resonanz war auch in diesem Jahr sehr groß, sodass insgesamt 36 Hähne zum Wettkampf angemeldet waren. Unter aufgeregtem Gegauck und Geflatter wurden die Hähne in ihren durch Losermittlung zugewiesenen Käfigplatz gestellt. Pünktlich 8.15 Uhr startete der Vorsitzende Ronny Richter das Kräh Spektakel. Eine Dreiviertelstunde lang zählte nun die 14-köpfige Jury höchst aufmerksam die Krährufe der stolzen Tiere in den Kategorien Zwerghahn bzw. Großer Hahn.

Zahlreiche Besucher verfolgten gesellig bei einem Bier, einer Limo oder einer Tasse Kaffee mit großem Interesse das Geschehen. Auch Bockwurst hatte Zuchtfreund Mirko Becker im Angebot. So war neben dem Spektakel auch bestens für das sogenannte leibliche Wohl gesorgt. Nach der Gesamtauswertung durch Thomas Enger und Vincent Johnne standen die Sieger und Platzierten fest.

Der Sieger bei den Zwerghähnen mit genau 100 Krährufen kam mit seinem Besitzer Volker Ludwig vom Nachbarverein aus Königsbrück. Ronny Richter überreichte ihm den begehrten und wertvollen Teller mit dem Schönfelder Schlossmotiv. Auch der 3. Platz ging an Familie Ludwig, an Tochter Alexandra. Ihr Hahn krährte 43 mal.

Aber die Schönfelder gingen nicht leer aus. Christian Schumann sicherte sich mit seinem Hahn und 63 „Wortmeldungen“ den 2. Platz.

Bei den großen Hähnen ging der Sieg ebenfalls nach auswärts an Rene Müller vom Nachbarverein Ebersbach. Sein Hahn übertrumpfte den Siegerhahn der Zwerge mit 2 Krährufen und insgesamt 102 Rufen. Dass ein großer Hahn häufiger krährte als ein Zwerghahn, war bisher äußerst selten, um so mehr freute sich Rene Müller über den anspruchsvollen Sieger-Teller. Zweitplatzierte in diesem Jahr wurde Thomas Enger mit 50 Krährufen seines Hahnes und der 3. Platz konnte an unser Jugendmitglied Alfons Hillig vergeben werden. Sein Hahn krährte 37 mal.

Insgesamt riefen die Hähne 772 mal ihr Kikeriki über den Schlosshof in die Sonne, wobei die Zwerghähne mit durchschnittlich 25 mal zu 18 eindeutig fleißiger waren als die Großen. In beiden Kategorien gab es jeweils aber auch 4, die nichts zu sagen hatten oder nicht wollten und einfach nur die Sonne genossen. Zum Schluss möchten wir allen Helfern und Unterstützern danken, besonders der Gemeinde Schönfeld für die Bereitstellung von Strom, Wasser und Biergartengarnituren.

Allen Siegern und Platzierten nochmals unser herzlichster Glückwunsch und ihnen und den Gästen unser Danke für das Kommen mit der Hoffnung, uns im nächsten Jahr so zahlreich und gesund wieder zu sehen.

Anmerkung: „Nach“ uns werden frei nach dem bekannten Sprichwort doch immer die Hähne krähen.

Gut Zucht!



Der Vorstand



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des **Monats Juni 2024** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



KIRCHEN

■ Unsere Gottesdienste im Juni 2024

■ Monatsspruch:

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet. Exodus 14,13

02. Juni – 1. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Missionarische Öffentlichkeitsarbeit

Ponickau 10.30 Uhr Impulsgottesdienst mit anschließendem
Linz Gemeindefest in Ponickau
Schönfeld

09. Juni – 2. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Eigene Gemeinde

Schönfeld 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Abendmahl

16. Juni – 3. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Kirchliche Frauen-, Fam.-, Müttergenesungsarbeit

Ponickau 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Linz 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

23. Juni – 4. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Eigene Gemeinde

Schönfeld 09:00 Uhr Gottesdienst

24. Juni – Johannistag

Dankopfer: Eigene Gemeinde

Ponickau 19:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof
Linz in Ponickau
Schönfeld

30. Juni – 5. S. n. Trinitatis

Dankopfer: Arbeitslosenarbeit

Ponickau 10.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
Schönfeld 09:00 Uhr Gottesdienst

Gebetstreff für unsere Gemeinden

In der Kirche Schönfeld: mittwochs – 18:00 Uhr

Website der Kirchgemeinde

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch über unsere Website: www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ DACHSER SE

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld

Hier: Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

hiermit unterrichten wir gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Schönfeld. Gleichzeitig fordern wir Sie zur Äußerung auf.

Nach dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld am 23.03.2020, der Bekanntmachung der frühzeitigen Offenlegung vom 28.07.2020 bis zum 02.09.2020, der Auslegung des 2. Entwurfs (Stand 13.10.2023) vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024 findet eine erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs (Stand 15.03.2024) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans unterrichtet. einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts liegt in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld während der Dienststunden:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich und für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung für die Dauer von mindestens 30 Tagen aus. Die Auslegung ist vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024.

Die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird rechtzeitig öffentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönfeld bekanntgegeben. Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu kundtun.

Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung, des Artenschutzfachbeitrags, den Modulbelegungsplänen, dem Blendgutachten und des Umweltberichts ist zusätzlich im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.gemeinde-schoenfeld.de>

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro Wolfgang Staemmler, Goethestraße 22, 04924 Bad Liebenwerda, Handy: 0170-3887169, E-Mail wolfgang.staemmler@gmail.com zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan an das v.g. Büro zu senden. Sollten Sie sich bis zum **05.07.2024** nicht zu dem Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

gez. F. Lindenau

Bürgermeister der
Gemeinde Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Beschlüsse des 15. öffentlichen Gemeinschaftsausschusses vom 22.04.2024

Diskussion und Beschlussfassung zur Höhe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage für die Jahre 2024 und 2025
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Höhe der Verwaltungsgemeinschaftsumlage für die Jahre 2024 und 2025 sowie für die Finanzplanung 2026 bis 2028.
Abstimmungsergebnis: Für: 7 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 01/04/2024

Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld
Der Gemeinschaftsausschuss der VWG Schönfeld beschließt in der Gemeinschaftsausschusssitzung am 22. 04. 2024 die Planungsleistungen gemäß Angebot vom 14.03.2024 zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schön-

feld an das Planungsbüro GfBU-Consult, Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, 15366 Hoppegarten OT Hönnow in Höhe von brutto 110.789,00 EUR zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Für: 7 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 02/04/2024

Diskussion und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit als Grundzentraler Verbund zwischen den Gemeinden Schönfeld – Lampertswalde – Thiendorf“
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Fortschreibung der Konzeption zum bestehenden grundzentralen Verbund Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf.
Abstimmungsergebnis: Für: 7 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 03/04/2024

■ 1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Lampertswalde

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat in seiner 43. öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 nachfolgende 1. Änderung zur Entgeltordnung beschlossen.

Entgelte für die Nutzung von Gemeindehäusern, Versammlungsräumen u.a.

	Nutzung durch ortsansässige Vereine	Nutzung durch Privatpersonen
Ortsteil Adelsdorf Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
Ortsteil Blochwitz Saal	einmal jährlich kostenfrei	65,00 €/Tag kalt 80,00 €/Tag warm
Bar	einmal jährlich kostenfrei	50,00 € / Tag
Ortsteil Bröbnitz Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
Ortsteil Brockwitz Versamlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
Ortsteil Lampertswalde - Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde a) Saal DGH b) Weinstube DGH c) Saal und Weinstube DGH d) Kaution für die Nutzung des DGH - Bibliothek	einmal jährlich kostenfrei	125,00 € / Tag 75,00 € / Tag 200,00 € / Tag 100,00 € / Tag 4,00 € / Jahr
Ortsteil Quersa - Haus der Generationen a) Saal	einmal jährlich kostenfrei	125,00 € / Tag
Ortsteil Oelsnitz - Herrenhaus a) Saal mit Bar mit Ofenheizung b) Kulturraum mit Elektroheizung	einmal jährlich kostenfrei einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag kalt 80,00 € / Tag warm 50,00 € / Tag
Ortsteil Niegeroda Versamlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	75,00 € / Tag
Ortsteil Schönborn Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
Ortsteil Weißig a. R. Versamlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
Benutzung sportlicher Einrichtungen Benutzung der Kegelbahn Benutzung der Turnhalle	einmal jährlich kostenfrei einmal jährlich kostenfrei	Sportverein 5,00 € / Stunde Nichtmitglied 10,00 € / Stunde Kinder / Jugendl. 10,00 € / Stunde Erwachsene 15,00 € / Stunde Wettkampf Kinder / Jugendl. 15,00 € / Stunde Wettkampf Erwachsener 20,00 € / Stunde
Nutzung der Trauerfeierhalle mit Trauerfeier und Sargaufbahrung / Urne		50,00 €

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Entstehung Entgeltschuld

- (1)

Grundlage der Entgelterhebung ist der Antrag auf Nutzung durch den Veranstalter oder durch den tatsächlichen Nutzer. Dabei sind die zur Feststellung der Entgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2)

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.
- (3)

Die Entgeltschuld für die Nutzung entsteht mit Erteilung der Zusage durch die Gemeindeverwaltung in Form einer Nutzungsvereinbarung. Die Entgelte werden zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (4)

Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entgelterhebung

Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Erhebung.
Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen. (Nettoentgelte).

4. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampertswalde, den 07.05.2024

gez. René Venus
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Lampertswalde für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1.Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.005,95	506,32	287,67
erforderliche Sachkosten	261,55	121,52	66,17
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.267,50	627,84	353,84

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2.Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*		Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	175,00	110,00	110,00	61,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	821,43	246,77	246,77	112,12

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0	0	0

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1.laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2.Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Lampertswalde, 31.05.2024

gez. René Venus
Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

Anzeigentelefon:
037208/876-199

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Schönfeld für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1.Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.054,13	439,22	237,18
erforderliche Sachkosten	305,70	127,37	68,78
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.359,83	566,59	305,96

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2.Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor SVJ* im SVJ*		Hort 6 h in €
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	185,00	95,00	95,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	903,76	200,52	200,52	65,24

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0	0	0

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1.laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und
Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2.Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant –
der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Schönfeld, 31.05.2024

gez. Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Muster I
(zu §74 Abs. 2 SächsGemO)

Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Lampertswalde
für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lampertswalde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	2024	2025
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.904.750 EUR	7.135.450 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.136.507 EUR	7.200.150 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-231.757 EUR	-64.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

- Gesamtergebnis auf	-231.757 EUR	-64.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	287.600 EUR	286.600 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	55.843 EUR	221.900 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.722.250 EUR	6.953.950 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.638.207 EUR	6.704.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.043 EUR	249.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	478.700 EUR	691.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	953.350 EUR	1.516.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-474.650 EUR	-824.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-390.607 EUR	-574.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.230 EUR	36.230 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-76.230 EUR	-36.230 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-466.837 EUR	-611.030 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt.	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.727.640 EUR	1.340.870 EUR
---	---------------	---------------

§ 5

Die Hebesätze, für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 v. H.	285 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

§ 6

Die Umlage von der Gemeinde Lampertswalde an die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld wird auf festgesetzt.	444.300 EUR	444.300 EUR
--	-------------	-------------

Lampertswalde, den 06. Mai 2024


René Venus
Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2024/2025

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom:

03. bis 10. Juni 2024

zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lampertswalde:

- Montag: 8:00 - 11:30 und 13:00 - 14:30
- Dienstag: 8:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 8:00 - 11:30 und 13:00 - 14:30
- Freitag: 8:00-10:00

Mit Bescheid vom 23. April 2024 des Landrates des Landkreises Meißen wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Lampertswalde für die Jahre 2024/2025 ohne Auflagen bestätigt.

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde/Stadt

Schönfeld

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde

Schönfeld

Gemeinde

gleichzeitig

die Europawahl

die Wahl des Gemeinderats und

die Kreistagswahl

☒ sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften

Ortschaft	Böhla b.O.
Ortschaft	Kraußnitz
Ortschaft	Linz
Ortschaft	Schönfeld / Liega

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

2. ☐ Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes

☒ Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl

4

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
Böhla b.O. (0001)	OT Böhla b.O.	Kulturraum im Dorfgemeinschaftshaus Böhla b.O., OT Böhla b.O., Dorfstraße 5, 01561 Schönfeld	nein
Kraußnitz (0002)	OT Kraußnitz	Kulturraum im Dorfgemeinschaftshaus Kraußnitz, OT Kraußnitz, Finkenmühlengeweg 3, 01561 Schönfeld	nein
Linz (0003)	OT Linz	Dorfgemeinschaftshaus Linz, OT Linz, Schafgasse 2, 01561 Schönfeld	ja
Schönfeld / Liega (0004)	OT Schönfeld und OT Liega	Oberschule Schönfeld, Schulweg 2, 01561 Schönfeld	nein

☐ Die Gemeinde ist in

Anzahl

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

☒ Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

zur Einsichtnahme aus.

☐ Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

15:00 Uhr am 09.06.2024

Uhr in der

zusammen.

Ort

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Schönfeld	gelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Böhla b.O.	hellblau
	Ortschaft Kraußnitz	hellblau
	Ortschaft Linz	hellblau
	Ortschaft Schönfeld / Liega	hellblau
Kreistagswahl	Landkreis Meißen Wahlkreis 8	rosa

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet / Wahlkreis	Verhältnisswahl / Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Schönfeld	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl/	Ortschaft Böhla b.O.	Verhältnisswahl
	Ortschaft Kraußnitz	Mehrheitswahl
	Ortschaft Linz	Verhältnisswahl
	Ortschaft Schönfeld / Liega	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Landkreis Meißen Wahlkreis 8	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- durch Briefwahl
teilnehmen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen Farbe
orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
31.05.2024



Unterschrift
gez. Falk Lindenau Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Gemeinde
Lampertswalde

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SachsKomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Gemeinde Name der Gemeinde
Lampertswalde

gleichzeitig
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
die **Kreistagswahl**

☒ sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Ortschaft Adelsdorf
Ortschaft Blochwitz
Ortschaft Brockwitz
Ortschaft Brößnitz
Ortschaft Oelsnitz – Niegeroda
Ortschaft Quersa
Ortschaft Schönborn
Ortschaft Weißig a.R.

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. ☐ Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum
- Anschrift des Wahlraumes

☒ Die Gemeinde ist in **folgende**

Anzahl

9

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
Adelsdorf (0003)	OT Adelsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf, OT Adelsdorf, Adelsdorfer Dorfstraße 4, 01561 Lampertswalde	nein
Blochwitz (0007)	OT Blochwitz	Saal Blochwitz, OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 3a, 01561 Lampertswalde	nein
Brockwitz (0005)	OT Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, OT Brockwitz, Dorfanger 14 c, 01561 Lampertswalde	nein
Brößnitz (0009)	OT Brößnitz	Versamlungsraum im Dorfgemeinschaftshaus Brößnitz, OT Brößnitz, Im Tal 9b, 01561 Lampertswalde	ja
Lampertswalde (0001)	OT Lampertswalde, OT Mühlbach	Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde	ja
Oelsnitz – Niegeroda (0006)	OT Oelsnitz – Niegeroda	Versamlungsraum Oelsnitz im Herrenhaus Oelsnitz, OT Oelsnitz, Am Park 1, 01561 Lampertswalde	ja
Quersa (0002)	OT Quersa	Haus der Generationen Quersa, OT Quersa, Hauptstraße 39, 01561 Lampertswalde	ja
Schönborn (0004)	OT Schönborn	Altes Gemeindeamt Schönborn, OT Schönborn, Dorfstraße 33, 01561 Lampertswalde	nein
Weißig a.R. (0008)	OT Weißig a.R.	Versamlungsraum in der Feuerwehr Weißig a.R., OT Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde	ja

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

☐ Die Gemeinde ist in Anzahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

☒ Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Einwohnermeldeamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

zur Einsichtnahme aus.

☐ Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

**15:00 Uhr am
09.06.2024**

Uhr in der

zusammen.

Ort

**Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2,
01561 Lampertswalde**

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lampertswalde	gelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Adelsdorf	hellblau
	Ortschaft Blochwitz	hellblau
	Ortschaft Brockwitz	hellblau
	Ortschaft Brößnitz	hellblau
	Ortschaft Oelsnitz – Niegeroda	hellblau
	Ortschaft Quersa	hellblau
	Ortschaft Schönborn	hellblau
	Ortschaft Weißig a.R.	hellblau
Kreistagswahl	im Landkreis Meißen Wahlkreis 8	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl / Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lampertswalde	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl/	Ortschaft Adelsdorf	Mehrheitswahl
	Ortschaft Blochwitz	Mehrheitswahl
	Ortschaft Brockwitz	Mehrheitswahl
	Ortschaft Brößnitz	Mehrheitswahl
	Ortschaft Oelsnitz – Niegeroda	Mehrheitswahl
	Ortschaft Quersa	Mehrheitswahl
	Ortschaft Schönborn	Mehrheitswahl
	Ortschaft Weißig a.R.	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	im Landkreis Meißen Wahlkreis 8	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe
weißer
Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Farbe
gelben
Farbe Stimmzettelschlag

- einen amtlichen Farbe
orangen
Farbe Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
31.05.2024



Unterschrift
gez. Falk Lindenau Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

■ Beschlüsse der 41. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2024

Diskussion und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Kraußnitz

Der Gemeinderat beschließt hiermit seine Zustimmung zu den Abwägungsprotokollen zum vorhabenbezogenen B-Plan "Sondergebiet Photovoltaik" Gemarkung Kraußnitz mit der Forderung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 1 GR 2024 / 16

Diskussion und Beschlussfassung zum Auslegungsbeschluss (3. Entwurf) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Kraußnitz

Der Gemeinderat stimmt hiermit zu, dass die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs (Stand 15.03.2024) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes unterrichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 1 GR 2024 / 17

Diskussion und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat Schönfeld beschließt, dass für die Gemeinde Schönfeld kein Maßnahmenplan bzgl. Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die BAB A 13 zu erarbeiten ist.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 18

Bestellung eines kommissarischen stellv. Ortswehrleiters für die Ortsfeuerwehr Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld stimmt der Bestellung des

Kameraden Rocco Rentsch zur kommissarischen Ausführung des Amtes stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schönfeld zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 19

Diskussion und Beschlussfassung zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.02.2024 (Beschluss-Nr. GR 2024/5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld hebt den Beschluss Nr. 2024/5 vom 05.02.2024 auf.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 20

Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt nach § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme folgender Spenden:

- Fa. EZG Großenhain 150,00 EUR für Friedhof Linz – Grafengrab
- Fa. Michael Bär, Tettau 30,00 EUR für FFW Kraußnitz
- Fa. Zschischang, Ortrand 50,00 EUR für FFW Kraußnitz
- Beuthe Anja, Kraußnitz, 10,00 EUR für FFW Kraußnitz
- Heizungsbau Hesse, Ortrand 50,00 EUR für FFW Kraußnitz
- Löwen-Apotheke Ortrand 50,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.
- PTO Polymertechnik GmbH Ortrand 300,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.
- Malermeister Menzel e.K. Kraußnitz 100,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.
- Aufzugstechnik Falk Medger, Schönfeld, 250,00 Euro für Jugendfeuerwehr
- Augenoptik Thomas Klar, Ortrand 20,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.
- Fa. Jörg Seidel, Thiendorf, 25,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.
- Fa. Jörg Naumann, Liega 50,00 EUR für Dorffest Böhla b.O.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2024 / 21

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ **Jahreshauptversammlung und Aktivitäten der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V.**

Am 12. April 2024 fanden sich Mitglieder der FBG Großenhainer Land w.V. und Gäste zur Jahreshauptversammlung im Herrenhaus Oelsnitz ein. Der Jahresbericht für das vergangene Jahr war sehr erfreulich. Bereits 55 Waldbesitzer der Region profitieren von fachlichem Austausch, einem günstigen Tarif zur Waldbrandversicherung oder professioneller Unterstützung bei Waldpflegemaßnahmen. Durch die gestiegene Mitgliederzahl wurde beschlossen, den Vorstand auf drei Personen zu erweitern. Andreas Mager aus Lampertswalde ergänzt nun den Vorsitzenden Joachim Rothe aus Oelsnitz und seinen Stellvertreter Dr. Sven Mißbach aus Großenhain. Alle drei verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder und vertreten Waldbesitzer in der Forstpolitik. Auf der Basis Sächsischer Fördermittel konnte eine Teilzeitstelle für forstfachliche Arbeiten und die Geschäftsführung eingerichtet werden. Försterin Claudia Wünsch berät Waldbesitzende, zeichnet Waldbestände zur Durchforstung aus und koordiniert Maschinen und Arbeitskräfte. Seit August 2023 arbeitet ein ansässiges Unternehmen kontinuierlich in Durchforstung und Holzernte für die Forstbetriebsgemeinschaft. Es ist dadurch gelungen, einen eigenen Holzverkauf an die verarbeitenden Werke zu organisieren. Waldbesitzer können Holz, welches sie nicht selbst benötigen, durch die Bündelung direkt verkaufen und sich auf eine qualitativ hochwertige Arbeitsausführung verlassen. Erlöse werden Eigentümerspezifisch gut geschrieben. Ab Juli 2024 sind Harvester, Rückezug und Waldarbeiter unter anderem in den **Gemarkungen Bröbnitz, Weißig a.R., Niegeroda und Lampertswalde im Einsatz**. Maschinen für die Vorbereitung der Aufforstung oder die Förderung von Naturverjüngung werden im Herbst und Winter tätig sein. **In den Gemarkungen Ponickau, Stölpchen und angrenzend** läuft ganzjährig Technik, sodass auch **frischer Käferbefall** zeitnah bearbeitet werden kann. **Bei Bedarf oder Fragen zu weiteren**

Angeboten melden Sie sich gerne unter Telefon 0175/9379495 oder info@fbg-grossenhain.de. Um den Zustand der Wälder in der Region weiter zu verbessern und Eigentum in Wert zu halten, sollten jüngere Bestände alle 5 bis 10 Jahre durchforstet werden und geschädigte bzw. alte Wälder möglichst noch vor der Verkräutung mit nutzbaren Baumarten verjüngt werden. Aus dem Verkauf von Holz und mit Hilfe von Fördermitteln können Bodenbearbeitung, Anpflanzungen und Wildschutz finanziert werden. Die Forstbetriebsgemeinschaft bietet hierfür individuelle Unterstützung von der Materialbeschaffung bis zum kompletten Waldumbau. Grundwissen zur Waldpflege wird in regelmäßigen Fortbildungsangeboten vermittelt – siehe www.fbg-grossenhain.de



Grundwissen zur Waldpflege bei regelmäßigen Fortbildungsangeboten direkt im Wald (Foto: FBG Großenhainer Land w.V.)

■ **Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“**

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung (WBK 3) gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro **Anke Grasselt**, Dresden mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Meißen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37

Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis September 2024 begehen. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Im Forstbezirk kann Ihnen der Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Lutz Knauth, Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz, Tel.: 0351 25308 37

■ **In Lampertswalde werden die Ortsteile Adelsdorf, Niegeroda, Mühlbach, Schönborn und Oelsnitz ans Glasfasernetz angeschlossen**

Nun ist es bald so weit, im Juni 2024 werden rund 500 geförderte Anschlüsse in Adelsdorf, Niegeroda, Mühlbach, Schönborn, Oelsnitz und einigen Gebieten in Lampertswalde ans Glasfasernetz von SachsenEnergie angeschlossen. Damit sind die nächsten fünf von insgesamt elf Ortsteilen und die ersten Straßenzüge in Lampertswalde am schnellen Glasfasernetz angeschlossen. Alle bisher unterversorgten Haushalte und Unternehmen verfügen dann über einen Highspeed-Internetanschluss. Weitere Inbetriebnahmen in Lampertswalde sind im dritten Quartal 2024 geplant. Alle Eigentümer der zuvor benannten Gebiete erhalten in den nächsten Wochen per Brief nochmal den Hinweis, dass das schnelle Glasfasernetz nun genutzt werden kann. Wer das schnelle Internet nutzen will, sollte nun einen Internetvertrag bei SachsenEnergie abschließen. Die ersten 12 Monate zahlen Sie nur 19,95 Euro. Anschließend kostet eine Internet-Flatrate mit 50 Mbit/s, 34,95 Euro je Monat. Insgesamt sind sogar Datenraten bis 1.000 Mbit/s möglich. Wann der Umstieg auf das SachsenNet-Glasfaser möglich ist, hängt maßgeblich von den Kündigungsfristen des bisherigen Anbieters ab. Erfahrungsgemäß ist ein vorzeitiges Beenden des Altvertrages nicht

möglich. Auch deshalb ist es ratsam, rechtzeitig alle Wechselprozesse in die Wege zu leiten. Neben dem Energie-Treff in Großenhain steht Ihnen ebenfalls der Vertriebspartner von SachsenEnergie in Großenhain, Maik Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain, für Fragen zu Tarifen und Produkten zur Verfügung. Auch eine persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause ist möglich. Terminanfragen können Sie per E-Mail an termin@sachsenenergie.de senden. Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau oder die Zusendung der Vertragsunterlagen zu Ihnen nach Hause bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100. Auch online finden Interessenten weitere Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet unter www.Sachsen-GigaBit.de/SachsenNet. Der geförderte Breitbandausbau der Gemeinde Lampertswalde wird unterstützt durch:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHRFreistaat
SACHSEN

"Dieser Breitbandausbau wird gefördert durch den Bundesrat" auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsplans. Der Ausbau wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Agenda Sachsen".

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ feiert am **5. Juni 2024** in der Stadthalle „stern“ in Riesa sein zwölftes Jubiläum.

Unter dem Motto „Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen und nutzen“ bietet der Wirtschaftstag Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag eröffnen.

Namhafte Referenten, wie Dr. Alexander Dementyev vom Fraunhofer-Institut und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Darüber hinaus werden sich drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen vorstellen, welche bereits KI in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Bleiben Sie gespannt! Melden Sie sich an unter www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag und nutzen Sie den Wirtschaftstag als Plattform, um die Chancen und Herausforderungen, die mit KI einhergehen, zu diskutieren.

Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Riesa.



■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 10:00 und 15:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 11. Juni 2024
Termin: 14. Juni 2024
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. * Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

■ Sommerkonzert mit dem Frauenchor SACKA SINGT!

Der Frauenchor SACKA SINGT! lädt am **Sonntag, 9. Juni 2024** zum Sommerkonzert in die **Jakobskirche Sacka** ein. Konzertbeginn ist **18.00 Uhr**. Das Programm mit dem Titel „I’ve Got Peace Like a River“ bezeichnet Chorleiterin Jane Taubert als musikalische Friedensandacht. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Ein volles Konzertjahr für den Frauenchor

SACKA SINGT! beteiligt sich in diesem Jahr an weiteren Konzertprojekten, z.B. als Mitwirkende bei der Aufführung von **Carl Orffs „Carmina Burana“** am **Sonntag, 8. September 2024** in der **Dresdner Jungen Garde**.

Karten sind jetzt schon über die Website der Landesbühnen Sachsen erhältlich: www.landesbuehnen-sachsen.de.

Das Adventskonzert am **Samstag, 14. Dezember 2024** im **Kultur- und Sportzentrum Thiendorf** gestalten die Frauen von SACKA SINGT! gemeinsam mit dem Leipziger Ensemble Nobiles und dem Pianisten Amadeus Boyde.



SACKA SINGT! e.V.
 — Frauenchor —

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Großes Interesse am Aktionstag 2024!

In der Schulzeit Gutes bewirken! Das ist am **18.06.2024** zum 20. Mal möglich. Zum Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ suchen sich junge Menschen einen Ein-Tages-Job und spenden den Lohn ihrer Arbeit an soziale Projekte weltweit und in Sachsen.



Vergangenes Wochenende entschieden Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen, welche Projekte mit dem Erlös unterstützt werden sollen. Die Wahl der Jury fiel in diesem Jahr auf folgende drei Projekte:

- Unterstützung für ländliche Krankenhäuser, Madagaskar (Ärzte für Madagaskar e.V., Leipzig)
- Bau einer Grundschule, Sierra Leone (forikolo e.V., Leipzig)
- Stadtteilzentrum für Geflüchtete, Kamerun (Shisásáy e.V., Dresden)

Arbeitgeber kann jeder sein. Egal ob Unternehmen, Privatperson oder Verein – überall wo helfende Hände erwünscht sind, können Schülerinnen und Schüler unterstützend tätig werden.

Dabei entsteht die Möglichkeit Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen – wäre das nicht großartig? Interessierte Arbeitgeber können freie Einsatzstellen unter localwork.de zur Verfügung stellen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

■ AWO-Schullandheime im Vogtland

Für die **Sommerferien 2024** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21.7. bis 27.7.2024, Bad Brambacher Volleyballcamp, 12 bis 17 Jahre

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.6. bis 6.7.2024, Auf den Spuren vom König der Löwen, 7 bis 12 Jahre
 7.7. bis 13.7.2024, Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben, 10 bis 14 Jahre
 14.7. bis 20.7.2024, Harry Potter - Sommercamp, 10 bis 15 Jahre
 14.7. bis 20.7.2024, Let's Dance – das Tanzferienlager, 10 bis 14 Jahre
 2 Wochen, Super-Ferienkombi: 2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung, Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69

www.schullandheime-vogtland.de, ferienlager@awovogtland.de

AWO Schullandheim Netzschkau, Tel.: +49 (0) 3765 / 34391

E-Mail: schwan@awovogtland.de

Anzeige(n)

■ Information zur TUD Campus Classics Oldtimerausfahrt

Die dreizehnte TUD Campus Classics Oldtimerausfahrt der TU Dresden am **8. Juni 2024** soll vom Campus Südvorstadt ausgehend zunächst über Radeberg, Pulsnitz und Bernsdorf zum Geierswalder See führen, wo das Dresdner Hochschulsportzentrum sein Wassersportstützpunkt hat. Auf dem Rückweg geht es über Ortrand und Radeburg wieder zum Campus Südvorstadt, wo wir die traditionelle Abschlussveranstaltung mit Grillen und Live-Musik von Country Tramp genießen werden.

Die Route:

www.magnetofluidynamik.de/tudcc/media/routen/routenbild_2024.jpg

Gemeldet sind aktuell rund 60 Fahrzeuge vom Motorrad bis zum Bus:

www.magnetofluidynamik.de/tudcc/index.php/tudcc-ausfahrt-2024-fahrerliste

Die beiden ältesten gemeldeten Fahrzeuge sind ein PKW Austin Seven Ruby (1938) und ein Motorrad Wanderer 750 (1926).

Anzeige(n)